

3.3 Prioritätsachse 4 - Verbesserung der sozialen Integration und Umweltschutz

3.3.1 Aktion 4.2: BENE Umwelt - Verbesserung der Natur und Umwelt in sozial benachteiligten Gebieten

Rechtsgrundlage	Förderrichtlinie für die Gewährung von Förderungen im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) Entwurf vom 13.08.2015
Fördergegenstand	<p>Das Programm dient der Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren, um einen Beitrag zur Stabilisierung der Gebiete zu leisten. Hierzu sind in den benachteiligten Quartieren und in der Innenstadt in den unmittelbar angrenzenden Gebieten (in einem 2 km-Radius) folgende Maßnahmen förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl oder Verbesserung der Qualität der Grünanlagen und Erholungsgebiete sowie der grünen Infrastruktur<ul style="list-style-type: none">- Vorhaben, die dem Umbau und der baulichen Anpassung bestehender und geplanter Park- und Grünanlagen dienen. Hierzu gehören insbesondere der Umbau der Vegetationsbestände, die Etablierung eines innovativen Wassermanagements in den Grünanlagen und angrenzenden Straßenräumen sowie die Schaffung oder Neugestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen;- Vorhaben, die der besseren Vernetzung von Grünflächen dienen (Biotopverbund). Hierzu gehören die Schließung von Lücken im Freiraumsystem z.B. entlang der Gewässerränder, aufgegebener Bahnanlagen oder Grünstrukturen im Siedlungszusammenhang.b) Maßnahmen zum Erhalt und der Verbesserung der ökologischen Qualität (beispielsweise der Biodiversität) im Stadtgebiet<ul style="list-style-type: none">- Vorhaben, die dem Erhalt und dem Ausbau von lokal wirksamen grünen Ausgleichspotenzialen dienen. Hierzu zählen z. B. Maßnahmen zur Regenwassernutzung, zur Hofbegrünung, Pocket-Parks oder Fassaden- bzw. Dachbegrünung.- Vorhaben, die der Aufwertung von Brachflächen und nicht mehr genutzten versiegelten Flächen dienen;c) Maßnahmen zur Reduzierung von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen<ul style="list-style-type: none">- Vorhaben, die direkt oder indirekt zur Reduzierung von Umweltbelastungen im Wohnumfeld beitragen. Hierzu gehören insbesondere technische und nichttechnische Vorhaben, die der Reduzierung von Lärm oder Luftverunreinigungen dienen, z. B. lärmärmere Straßenbeläge, Straßenneugestaltung, Lärmschutzwände, Modellstrecken für Lärminderungsmaßnahmen.
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none">- Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,- Vereinigungen, die dem Naturschutz dienen,- gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen sowie Unternehmen.

<p>Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels</p>	<p>Die Vorhaben leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Aufenthalts- u. Lebensqualität in den sozial benachteiligten Quartieren.</p> <p>Die ausgewählten Vorhaben tragen zu mindestens einem der folgenden Ziele bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Anzahl und Verbesserung der Qualität der Grünanlagen und Naherholungsgebiete, - Vernetzung von Grünflächen - Verbesserung der ökologischen Qualität im Stadtgebiet - Erhalt und Ausbau von lokal wirksamen grünen Ausgleichsmaßnahmen - Aufwertung von Brachflächen - Verbesserung der grünen Infrastruktur, - Reduzierung der gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen - Aktivierung und Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern in den Bereichen Umwelt und Klima. <p>Dem Ziel der Partizipation als Mittel zur Stabilisierung der Gebiete wird durch die Auswahl aller Projekte auf der Basis oder im Einklang mit den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) oder Integrierten Handlungskonzepten (IHEK) Rechnung getragen.</p> <p>Grundlage können darüber hinaus die Ergebnisse partizipativer fachthematischer Planungsverfahren sein (insbesondere fördergebietsbezogene Landschafts-, Luftreinhalte- und Lärmaktionsplanung.)</p>
<p>Aktionsspezifische Auswahlkriterien</p>	<p>Die ausgewählten Vorhaben müssen mit den Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten (INSEK) bzw. den Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepten (IHEK), die für alle ZIS II - Fördergebiete vorliegen und bei Bedarf fortgeschrieben werden, im Einklang stehen.</p> <p>Dies bedeutet, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Maßnahmen entweder in dem jeweiligen INSEK oder IHEK benannt werden oder - der Bedarf, auf den eine Maßnahme reagiert (wie. z. B. Umbau und bauliche Anpassung von Grünanlagen mit Einfluss auf das jeweilige Quartier), in dem jeweiligen INSEK oder IHEK beschrieben wurde. <p>Daher erfolgt bei allen Vorhaben die Herstellung des Einverständnisses mit der für die Aktion 4.1 (ZIS II) zuständigen ZGS.</p> <p>Für die unter a) Punkt 1 genannten Vorhaben, die dem Umbau und der baulichen Anpassung bestehender und geplanter Park- und Grünanlagen dienen, gilt zusätzlich:</p> <p>Die Auswahl wird im Rahmen fachlicher Abstimmungen und ggf. moderierter Workshopverfahren mit den Hauptträgern der zukünftigen Maßnahmen (den Straßenbau- und Grünflächenämtern der Berliner Bezirke) erfolgen.</p> <p>Die Projekte müssen mehrere der folgenden Kriterien vorbildlich erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung an den Klimawandel: Anpassung der Vegetationsstrukturen (Artenauswahl und Standorte) an den Klimawandel, Verbesserung der Klimawirksamkeit der Grünanlagen für die umliegenden, klimatisch belasteten Wohngebiete, - Anpassung an den demographischen Wandel: Etablierung von neuen oder zusätzlichen Nutzungsangeboten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, Berücksichtigung besonderer Anforderungen z. B. an die Barrierefreiheit, für Migrant/innen, Kinder und Jugendliche, - Beitrag zur Biodiversität: Qualifizierung der Grünanlagen als urbaner Lebensraum für Flora und Fauna, in dem Naturerfahrung, Naturverständnis und Umweltbildung integriert sind, - Partizipation: Erarbeitung modellhafter und breit angelegter Beteiligungskultur mit besonderem Fokus auf sozial Benachteiligte. <p>Für alle anderen Projekte gilt:</p> <p>Die Antragstellung ist jederzeit möglich.</p> <p>Vorrangig ausgewählt werden Projekte, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen hohen Beitrag zur Erreichung der aktionsspezifischen Ziele leisten, insbesondere zur Erfüllung der Outputindikatoren, - darüber hinaus durch positive Wirkungen auf mehrere Ziele, darunter insbesondere auf das thematische Ziel 9b des Operationellen Programms (Verbundprojekte mit ZIS II), einen besonderen Mehrwert erzielen.

<p>Räumlicher Geltungsbereich</p>	<p>Die Maßnahmen stehen in enger Verknüpfung mit den Fördermaßnahmen der Investitionspriorität 9b Zukunftsinitiative Stadtteil II (ZIS II) und nehmen Bezug auf dieselben Fördergebiete.</p> <p>Dies sind die ZIS II-Aktionsräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wedding/Moabit - Kreuzberg-Nordost - Spandau-Mitte - Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf - Neukölln-Nord. <p>Darüber hinaus sind auch Interventionen in ausgewählten Gebieten möglich, die außerhalb der Aktionsräume liegen, aber von ähnlichen Problemlagen betroffen sind.</p> <p>Das sind derzeit die folgenden Gebiete: Letteplatz und Märkisches Viertel in Reinickendorf, Bülowstraße in Tempelhof-Schöneberg, Lipschitzallee/Gropiusstadt in Neukölln, Magdeburger Platz in Mitte, Neu-Hohenschönhausen, Fennpfuhl und Friedrichsfelde/Ostkreuz Ost in Lichtenberg, Buch in Pankow sowie die Quartiere rund um den ehemaligen Flughafen Tempelhof.</p> <p>Innerhalb der Innenstadt ist die Förderung auch in den unmittelbar angrenzenden Gebieten (in einem Radius von 2 km) möglich. Ausgenommen sind die Parkanlage „Großer Tiergarten“ sowie der Ortsteil „Mitte“ (vgl. die gültige Karte der Fördergebietskulisse auf der Homepage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt).</p>
<p>Aktionsspezifische Kriterien zur Erreichung der QZ</p>	<p>Die Bewilligungsbehörde nimmt die Bewertung und Auswahl der Vorhaben auch anhand des Beitrags zu den Querschnittszielen vor.</p>